

Antragsformular für selbstständige Bodenauffüllungen im Außenbereich

Über die Gemeinde

an Landratsamt
 -Untere Naturschutzbehörde-
 Am Hoptbühl 2
 78007 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721/913-7607/7604

1. Antragsteller/Bauherr


Name, Vorname / Firma
Straße, Hausnummer /Postfach-Nr.
PLZ, Ort
Telefonnummer

2. Baugrundstück/Auftragsfläche

Gemeinde	
Gemeindeteil	
Gemarkung	
Flurstück-Nr.	
Straße, Hausnr.	
Liegt die Auftragsfläche in einem Schutzgebiet? * <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja, welches? 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* (s. „Merkblatt für Bodenauffüllungen- und Abgrabungen im Außenbereich“)

3. Eigentümer (falls nicht identisch mit Antragsteller/Bauherr)


Name:	
Anschrift:	
	Sofern sich der Eigentümer des Grundstücks vom Antragsteller unterscheidet, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung zur Durchführung des Vorhabens vom Eigentümer beizufügen.

4. Angaben zur Grundstücksbeschaffenheit

Bodenart der Auftragsfläche (z. B. Sand, Lehm, Ton, bzw. Moorboden)	
Ausgangsgestein des Bodens (z. B. Löß, Buntsandstein)	
Steingehalt des Bodens:	<input type="checkbox"/> steinfrei <input type="checkbox"/> gering (bis 10 Vol.-%) <input type="checkbox"/> mittel (10 bis 30 Vol.-%) <input type="checkbox"/> hoch (größer 30 Vol.-%)
Derzeitige Nutzung (z. B. Acker, Grünland, Ödland)	
Wurde das Gelände früher aufgefüllt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht ein Verdacht auf Kontamination des anstehenden Bodens mit Schadstoffen? <ul style="list-style-type: none">• Wenn ja, welche Ursache?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* (s. „Merkblatt für Bodenauffüllungen- und Abgrabungen im Außenbereich“)

5. Angaben zur geplanten Auffüllmaßnahme

<u>Zweck der Auffüllung:</u> <input type="checkbox"/> Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung <input type="checkbox"/> Verbesserung der natürlichen Bodenfunktion <input type="checkbox"/> Sonstiges (kurze Erläuterung)	
Größe der Bodenauftragsfläche (m²)  Bei Flächen > 5.000 m ² , ist ein Bodenschutzkonzept erforderlich *	
Auffüllhöhe (je Einzelbauschnitt, in cm) *	
Volumen der Auffüllung (m ³) *	
Hangneigung (%)	
Voraussichtlicher Beginn und Ende der Arbeiten	
Wird die Maßnahme durch einen Fachgutachter/Sachverständigen begleitet? <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja, Name und Anschrift 	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

* (s. „Merkblatt für Bodenauffüllungen- und Abgrabungen im Außenbereich“)

6. Herkunft des Bodenaushubs

Das Material stammt von:

Flurstück-Nr., Gemarkung: _____

- Acker, Grünland, Ödland
- Bauvorhaben, Abbruchvorhaben
- Welches Bauvorhaben/Abbruchvorhaben (BT-Nr., Beschreibung)?

7. Angaben zum Bodenmaterial

Bodenart (z. B. Sand, Lehm, Ton bzw. Moorboden)	
Ausgangsgestein des Bodens (z. B. Löß, Buntsandstein)	
Steingehalt	<input type="checkbox"/> steinfrei <input type="checkbox"/> gering (bis 10 Vol.-%) <input type="checkbox"/> mittel (10 bis 30 Vol.-%) <input type="checkbox"/> hoch (größer 30 Vol.-%)
Beim Bodenaushub handelt es sich um	<input type="checkbox"/> Oberboden <input type="checkbox"/> Unterboden
Analysen wurden durchgeführt	<input type="checkbox"/> Ja (siehe beigefügter Bericht)

* (s. „Merkblatt für Bodenauffüllungen- und Abgrabungen im Außenbereich“)

Von einer analytischen Untersuchung wurde abgesehen, weil gemäß § 6 Abs. 6 BBodSchV

sich bei einer Vorerkundung nach § 18 durch einen Sachverständigen im Sinne des § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder durch eine Person mit vergleichbarer Sachkunde keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 1 BBodSchV)
Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

die im Rahmen der jeweiligen Maßnahme angefallene Menge nicht mehr als 500 Kubikmeter beträgt und sich nach Inaugenscheinnahme der Materialien am Herkunftsort und auf Grund der Vornutzung der betreffenden Grundstücke keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV genannten Werte überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 2 BBodSchV)
Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

die Materialien am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld oder innerhalb eines Gebietes im Sinne des Absatzes 4 umgelagert werden, das Vorliegen einer Altlast oder sonstigen schädlichen Bodenveränderung aufgrund von Schadstoffgehalten auszuschließen ist und durch die Umlagerung das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung nicht zu besorgen ist. (§ 6 Abs. 6 Nr. 3 BBodSchV)
Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

Ist die Entnahmefläche vernässt?

- Ja
 Nein

• **Wenn ja, welche Ursache?**

Entwässerung bislang:

- Oberfläche (breitflächige oder gebündelte Wasserabführung)**
 Gräben, Dränagen, Rohre

Entwässerung künftig:

- Oberfläche (breitflächige oder gebündelte Wasserabführung)**
 Gräben, Dränagen, Rohre

8. Planverfasser (falls nicht identisch mit Antragsteller/Bauherr)

Name, Vorname	
PLZ, Wohnort, Straße und Hausnr.	
Telefonnummer	

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Bauherr	Unterschrift Planverfasser

Anlagen:

- Lageplan mit Grundriss und Schnittlinien M 1:500
 - Geländeschnitte (Quer- und Längsschnitte) M 1:100
 - Sonstige Anlagen (z. B. Einverständniserklärung Eigentümer)
-